

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

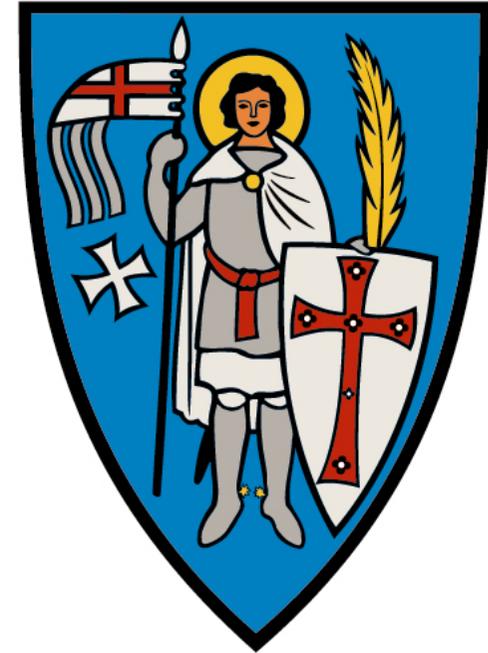
8. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen

Auswertung zum 31.12.2021 auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 01.01.2021 – 31.12.2021

- **Bearbeitungsstand: per 19.05.2022**

EISENACH



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 8. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungshaushalt:	3
VwHH1 Personalkosten	3
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)	6
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	8
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	11
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	13
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten.....	16
VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	18
Effekte Regiebetrieb:	20
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	20
R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	22
Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	24
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.....	24
Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit	26
Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	28
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	30
Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	33
Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	35

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt									
VwHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									2.915	3.191	6.106
Beschluss Stadtrat:		*							731	875	1.606
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH1	<p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p> <p>Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.</p>		
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personalsoptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von <u>10.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2015</u>, - den Abbau von weiteren <u>10.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2019</u> und beschließt - den Abbau von weiteren <u>09.00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von <u>insgesamt 29.00 Stellen</u> erfüllt.</p> <p>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</p>			
HHSt.	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 11	
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	26.100.000	Termin:	

Weiter zu VwHH1	<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Im ursprünglichen Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde für den Deckungskreis 200 ein Haushaltsansatz in Höhe von 27.608.681 € geplant. Der Stadtrat hat am 28.09.2021 beschlossen, den Haushaltsansatz der Personalkosten im Deckungskreis 200 auf 26.100.000 € festzusetzen. Dies entspricht einer Kürzung des Ausgabeansatzes um 1.508.681 €. Da der gekürzte Haushaltsansatz nicht ausgereicht hat um allen gesetzlichen Verpflichtungen zur Entgeltzahlung nachzukommen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100.000 € beim Stadtrat beantragt und genehmigt. Die Ist-Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021 betragen 26.998.316,28 € (ohne Ist Haushaltsrest) . Aufgrund der durch den Stadtrat vorgenommenen Kürzung der Personalausgaben, konnte das Konsolidierungspotenzial 2021 nicht erreicht werden.</p> <p>Auf die Inhalte des Vorberichtes zum Stellenplan zum Haushaltsjahr 2021 wird Bezug genommen: Zusammengefasst ergibt sich eine Stelleneinsparung für den Zeitraum von 2012 bis 2021 von 29,42 Stellen. Neben diesen 29,42 Stellen werden bis zum 31.12.2025 nochmals 146,38 Stellen abgebaut (incl. der Effekte durch die Rückkreisung zum 01.01.2022).</p>
--------------------	---

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)								Verwaltungshaushalt		
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									871	871	1.742
Beschluss Stadtrat:									250	0	250
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> <i>Das Jahresergebnis der SEG stellt sich in 2020 v.a. durch Einmaleffekte bzw. ao. Effekte positiver dar als geplant. Ausgehend vom voraussichtlichen Jahresabschluss per 31.12.2020 ist eine anteilige Gewinnausschüttung i.H.v. 250 TEUR netto wirtschaftlich und finanziell vertretbar.</i></p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderungen bei Stellungnahme Stadtvw. und monetären Auswirkungen im Vergleich zur 7. Fortschreibung										
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</p>											
HHSt.	Ansatz 2021 in Euro							Verantw. Bereich: 20			
86000.210000	250.000							Termin:			

Weiter zu VwHH2	<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Konsolidierungsziel wurde vollumfänglich erreicht.</p> <p>Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 2.182.678,68 EUR (netto) ausgeschüttet.</p> <p>Durch die städtische Eigengesellschaft SEG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen und Instandhaltungen zur Verfügung.</p> <p>Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um bestehende Invest- und Instandhaltungsbedarfe v.a. i.R. der aktuellen Projekte „städtischer Breitbandausbau“ und „Errichtung Multifunktionsgebäude“ umsetzen bzw. liquiditätsseitig absichern zu können. Kurz- und mittelfristig ergeben sich darüber hinaus erhebliche Belastungen i.R. der notwendigen Energiebedarfe, die für den Betrieb einer solchen Einrichtung zwangsläufig anfallen.</p>
--------------------	---

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung								Verwaltungshaushalt		
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,842 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									842	842	1.684
Beschluss Stadtrat:									842	500	1.342
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt. Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 842 TEURO netto für leistbar erachtet.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p> <p>Ab dem Jahr 2022 wird entsprechend der Planung des Musterhaushaltes für den Status der großen Kreisstadt eine Gewinnausschüttung in Höhe von 500 TEURO eingeplant.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich		
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p> <p>Ab dem Jahr 2022 soll sich diese auf 500 T€ (netto) verringern.</p>		
HHSt.	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 20
80100.210000	842.000	Termin:

Weiter zu VwHH3	<p> </p> <p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Konsolidierungsziel wurde vollumfänglich erreicht.</p> <p>Im Konsolidierungszeitraum wurden bzw. werden an die Gesellschafterin Stadt Eisenach Gewinne i.H.v. 4,841 Mio. EUR (netto) ausgeschüttet.</p> <p>Durch die städtische Eigengesellschaft SWG wurde damit ein bedeutender, monetärer Beitrag zur städtischen Konsolidierung geleistet. Allerdings standen damit erhebliche Gesellschaftsmittel nicht mehr für die originären Unternehmenszwecke und notwendige Investitionen in den Wohnungsbestand bzw. Neubau (Klimaschutz, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, etc.) zur Verfügung.</p> <p>Perspektivisch müssen künftige Gewinne zwingend im Unternehmen verbleiben, um o. g. Invest- und Instandhaltungsbedarfe, die sich aus Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie den entsprechenden Nachfragen aus der Mieterschaft ergeben, umsetzen zu können. Die Stärkung der Unternehmensliquidität durch die Thesaurierung künftiger Gewinne ist zwingend für die aktuell geplanten Neubauprojekte im Sozialen Wohnungsbau erforderlich.</p> <p> </p>
--------------------	---

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung								Verwaltungshaushalt	
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>									
Jahr:								2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:								280	280	560
Beschluss Stadtrat								0	0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.		
Stadtratsbeschluss erforderlich			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.			
HHSt.	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 20	
87000.210000	0	Termin:	
<u>Auswertung zum 31.12.2021:</u> Im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wurde im Jahr 2021 keine Ausschüttung beschlossen.			

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf								Verwaltungshaushalt		
VwHH9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<p><u>Ausgangssituation:</u> Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
	Jahr:								2021	2022	Summe 2021 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:								180	193	363
Beschluss Stadtrat:								180	0	180	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
<p>1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 12.3.2019 beschlossen, auf die Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen mit Wirkung zum 1.1. 2022 freiwillig zu verzichten und die Volkshochschule künftig in die Trägerschaft des Wartburgkreises übergehen zu lassen. Voraussetzung für den freiwilligen Verzicht ist die Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz der Hauptstelle in der Stadt Eisenach und einer Nebenstelle in Bad Salzungen.</p> <p>2. Seit dem 1.1.2020 besteht zwischen den Volkshochschulen der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises eine vereinbarte Kooperation, zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung bis zum Aufgabenübergang an den Wartburgkreis. Mittels einer Kooperationsvereinbarung, der im Dezember 2019 sowohl vom Eisenacher Stadtrat als auch vom Kreistag des Wartburgkreises jeweils einstimmig zugestimmt wurde, wird das Ziel verfolgt, den Prozess des Übergangs bis zur Fusion der beiden Volkshochschulen vorzubereiten und zu steuern. Es sollen die Zusammenarbeit beider Einrichtungen verstärkt, die Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und die Voraussetzungen für einen reibungslosen Fusionsprozess geschaffen werden, wobei mögliche Landesförderungen (Fördermittel nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz) so lang wie möglich für beide Volkshochschulen bis zum 31.12.2021 genutzt werden sollen.</p>											

Weiter zu VwHH9	<p>3. Derzeit sucht der Wartburgkreis ein neues Domizil für den Hauptsitz der zukünftigen Volkshochschule des Wartburgkreises in Eisenach, da eine Übernahme des bisherigen Schulgebäudes in der Schmelzerstraße 19 vom Wartburgkreis nicht angestrebt wird. Bis zur Schaffung eines neuen VHS-Standortes in Eisenach unterstützt die Stadt den Kreis dahingehend, dass der jetzige Standort in der Schmelzerstraße 19 mindestens drei weitere Jahre ab dem 01.01.2022 weiterhin genutzt werden kann. Die Konditionen zur vorläufigen Weiternutzung des Objektes durch den Wartburgkreis ab 01.01.2022 sind noch zu klären und zu vereinbaren.</p> <p>4. Die VHS Eisenach hat in vergangenen zwei Jahren verstärkt im Bereich Integration gesellschaftlich zwingend notwendige Projekte und Kurse angeboten. Durch vom BAMF geförderte Integrationskurse konnten und können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Landes- und Bundesprojekte führen auch im Integrationsbereich zu Mehreinnahmen. Allerdings gab und gibt es für Integrationskurse und Projekte keine Planungssicherheit.</p> <p>5. Laut Kooperationsvereinbarung wurden im ersten Quartal 2021 durch den Kreistag und den Stadtrat der Stadt Eisenach wortgleiche, inhaltlich identische Satzungen, Gebührenordnungen und Honorarordnungen für die jeweiligen Volkshochschulen beschlossen. Die Gebührenordnung und die Honorarordnung für die VHS Eisenach wurden vom Stadtrat der Stadt Eisenach jeweils mit dem Hinweis beschlossen, dass diese zum 01.01.2022 infolge der Zusammenführung der Vertragspartner aufgehoben werden.</p>	
	<p>Änderungen bei Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 7. Fortschreibung</p>	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Landkreis im Hinblick auf die Fusion mit der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis die konkrete Umsetzung und Einhaltung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach unter Einbeziehung des Thüringer Volkshochschulverbandes anzustreben, damit die Kooperationsvereinbarung ihre mögliche konsolidierende Wirkung bereits vor dem vorgesehenen Aufgabenübergang der Volkshochschule Eisenach an den Wartburgkreis zum 1.1. 2022 entfalten kann.</p> <p>2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten der künftigen Nutzung des derzeit noch durch die Volkshochschule Eisenach (Schmelzerstraße) genutzten Gebäudes nach Auszug der VHS zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur weiteren Verwendung vorzulegen.</p>		

Weiter zu VwHH9	HHSt.	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 35000	Einnahmen: 326.600 Ausgaben: 538.142 Saldo: - 211.542	Termin: 31.12.2021
<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Zum monetären Konsolidierungspotenzial (Zuschussbedarf): Es wurde für 2021 ein Zuschussbedarf von rd. 95 TEUR erwirtschaftet. Das Konsolidierungsziel, einen Zuschussbedarf von 180 TEUR zu erreichen, wurde damit um rund 85 TEUR übertroffen.</p> <p>Maßgeblich beeinflussend wirkten sich folgende Aspekte aus: Positiv wirkten sich bis dato Mehreinnahmen aus Landes- und Bundeszuschüssen aus. Coronabedingt wurden die geplanten Einnahmen bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nicht erreicht. Die Ausgabe-HHSt. für Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik, Geräte und Ausstattungen, weitere Betriebsausgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit und Lehr- /Lernmittel sparsam bewirtschaftet, dies ist auch mit dem coronabedingten Herunterfahren des Geschäftsbetriebes begründet.</p> <p>Zu Maßnahmen aus der Stellungnahme Stadtverwaltung: Zum 01.01.2022 erfolgte die Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz der Hauptstelle in der Stadt Eisenach und einer Nebenstelle in Bad Salzungen.</p> <p>Im Zuge des zum 01.01.2022 erfolgten Aufgabenüberganges auf den Kreis wurde von diesem auch der bisherige Standort in der Schmelzerstraße übernommen.</p> <p>Die Maßnahme ist damit als abgeschlossen zu betrachten.</p>			

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Verwaltungshaushalt									
VwHH12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>										
Jahr:								2021	2022	Summe 2021 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:								132	146	278	
Beschluss Stadtrat:								0	85	85	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Eine Änderung der Gebührensatzung wurde im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des ThürKitaG zum 01.01.2018 – Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor Einschulung und ab August 2020 für zwei Jahre vor Schuleintritt nicht vorgenommen.</p> <p>Durch die Einführung von mittlerweile zwei beitragsfreien Jahren sinken die Einnahmen aus Gebühren 2021 voraussichtlich auf ca. 145.000€. Die Einnahmeausfälle werden durch zusätzliche Landeszuschüsse in Höhe von ca. 130.000 kompensiert.</p> <p>Die Änderung der Gebührensatzung wurde aufgrund der Corona-Krise auf das Jahr 2021 verschoben. Die ohnehin schon stark belasteten Bürger, insbesondere junge Familien, sollen während der Krise nicht zusätzlich belastet werden.</p> <p>Aktuell wird in Fraktionen des Landtages über ein drittes beitragsfreies KiTa-Jahr diskutiert, so dass die Entscheidung dazu abzuwarten ist bevor die Gebührensatzung angepasst wird. Derzeit ist eine Entscheidungsvorlage vorbereitet, die eine Satzungsänderung im 3. Quartal 2021 vorschlägt.</p> <p>Die Veränderung soll dann zum 01.01.2022 in Kraft treten. Im Jahr 2021 können folglich keine Mehreinnahmen geniert werden. Die Höhe der Mehreinnahmen für 2022 kann nur vorläufig beziffert werden, die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Eisenach und das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis bleiben abzuwarten.</p>											
Stadtratsbeschluss erforderlich			Änderungen bei Stellungnahme Stadtw., Termin und monetären Auswirkungen um Vergleich zur 7. Fortschreibung								

Weiter zu VwHH12	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.		
	HHSt.	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46401.111700 /161100 46406.111700 /161100 46460.111700 /161100	49.000 / 55.000 42.000 / 36.000 54000 / 39.000	Termin: III. Quartal 2021
<u>Auswertung zum 31.12.2021:</u> Im Herbst 2021 wurde eine neue Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen, jedoch ohne eine Gebührenerhöhung. Weggefallen ist lediglich die Nullstufe im Rahmen der einkommensabhängigen Staffelung, wodurch nun alle Eltern zahlungspflichtig sind. Die neue Satzung ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.			

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)								Verwaltungshaushalt		
VwHH34	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Konzentration der Standorte der FFW.</p>										
	Jahr:								2021	2022	Summe 2021 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:								4	4	8
	Beschluss Stadtrat:								0	4	4
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.</p> <p>Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung <u>eines</u> Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Neuenhof und damit die Zusammenlegung der Feuerwehren kann frühestens 2022 erfolgen.</p>										
	<p><u>Beschlussvorschlag.</u></p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>										
	HHSt.	Ansatz 2021 in Euro							Verantw. Bereich: 37		
	UA 13000	Einnahmen: 153.600 Ausgaben: 3.486.108 Saldo - 3.332.508							Termin: 4. Quartal 2022		

Weiter zu VwHH34	<p data-bbox="248 177 2074 215"> </p> <p data-bbox="248 220 2074 258"><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p data-bbox="248 263 2074 327">Durch Beanstandungen des Fördermittelgebers muss die Planung für das Feuerwehr-Gerätehaus + Dorfgemeinschaftshaus in Neuenhof erneut überarbeitet werden.</p> <p data-bbox="248 331 2074 370">Daher wird es in diesem Jahr die Anträge auf Baugenehmigung geben. Baubeginn ist voraussichtlich 2023.</p> <p data-bbox="248 375 2074 413">Nach erfolgter Fertigstellung des Feuerwehrteiles erfolgt die Zusammenführung der FF Neuenhof, Hörschel und Göringen am Standort Neuenhof.</p> <p data-bbox="248 418 2074 456"> </p>
---------------------	---

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege								Effekte Regiebetrieb		
R1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									400	450	850
Beschluss Stadtrat:									20	30	50
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.</p>										

Weiter zu R1	<p>Das in 2018 beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt nach Verschiebung des Projektbeginns erst seit Beginn dieses Jahres (2020) vor und ist noch nicht abschließend ausgewertet. Festzustellen ist, dass das Gutachten keine konkreten, kurzfristig zu erreichenden Einsparpotenziale aufzeigt. Tenor ist vielmehr die notwendige und in Absprache mit der Stadtplanung vorzunehmende Umgestaltung von Grünanlagen, sonstigen Grünflächen und vor allem des Straßenbegleitgrüns zur Erleichterung der Pflege. Diese können allerdings erst langfristig zu Kosteneinsparungen beim Pflegeaufwand bzw. Personal führen. Eine diesjährig umsetzbare Maßnahme ist die Umwandlung einiger herkömmlicher Rasenflächen in Wildblumenwiesen.</p> <p>Insofern werden sich in 2020 kaum messbare Einspareffekte ergeben.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Termin im Vergleich zur 7. Fortschreibung	
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdienst) vorzulegen.</p> <p>Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</p>		
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 67
40200		Termin: II. /III. Quartal 2021
<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Es sollen weitere geeignete städtische Flächen von monotonen Rasenflächen in insektenfreundliche Blühwiesen umgestaltet werden. Zur Förderung der Umgestaltung nimmt die Stadt Eisenach an möglichen Förderprogrammen teil. Die endgültige Förderzusage steht jedoch noch aus und wird frühestens im 3. Quartal 2022 erwartet. Eventuelle Kosteneinsparpotentiale sind jedoch auch nach der Etablierung weiterer Blühwiesen nicht belastbar abschätzbar. Durch pflegeaufwandreduzierte Bepflanzung z. B. mehrjährige Blühwiesen oder klimaangepasste Baum- und Straucharten sind auf Dauer jedoch Einsparungen erzielbar</p>		

LNr.	R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED								Effekte Regiebetrieb		
R8_neu	<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:									27,5	111,6	139,1
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
<p>Die Beschaffung von LED-Technik im Umfang von 125 T€, davon 24,9 T€, finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums, wurde öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Nach einem Bieterbeschwerdeverfahren ist nur 1 Los vergeben, die weiteren sind neu ausgeschrieben und im November 2019 beauftragt worden. Zum 31.12.2019 standen 130 LED-Leuchten zum Einbau zur Verfügung. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung erfolgt seitdem sukzessive. Daraus ergibt sich bereits in 2020 eine Stromkostensparnis von etwa 8,4 T€. In 2020 ist die Umrüstung von weiteren 200 Lichtpunkten vorgesehen, so das in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist.</p> <p>In der Folge sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden. Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahme wird sich die Einsparung ab 2022 auf etwa 111,6 T€ erhöhen.</p>											
<u>Beschlussvorschlag:</u>											
<p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>											
								Änderung Termin im Vergleich zur 7. Fortschreibung		Neu in der 3. Fortschreibung	

Weiter zu R8_neu	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: Im Laufe des Jahres 2021
<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Rahmen der Umrüstung 3604 technische LED-Leuchten und Retrofit-Umrüstmodule beschafft. Bis zum 31.12.2021 sind 2854 Leuchtpunkte bereits umgerüstet, die restlichen 750 Leuchten und Leuchtmittel werden bis Ende Juni 2022 verbaut.</p> <p>Mit Berücksichtigung der Neubauten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen sind sodann ca. 60% des Eisenacher Leuchtenbestandes umgebaut.</p> <p>Für Einzelne, bereits 2020 komplett umgerüstete Einspeisungsbereiche, gibt es mittlerweile belastbare Abrechnungen zum Stromverbrauch. Hier beträgt die Ersparnis in 2021 zwischen 71 und 82 Prozent.</p> <p>Zielsetzung ist es, in der Summe aller umgestellten Bereiche eine Verminderung des Stromverbrauches von mindestens 70 Prozent zu erreichen.</p> <p>Die Verbrauchserhebungen können entsprechend der Brenndauer jährlich etwas variieren.</p> <p>Zur konkreten Ermittlung der jährlichen Brenndauer wurden zwischenzeitlich 3 Schaltstellen mit Betriebsstundenzählern ausgestattet.</p> <p>Gemäß aktueller Endabrechnung des Energieversorgers per 31.12.2021 wurden in 2021 insgesamt weitere 510 T kWh eingespart. Der entsprechende Minderaufwand beläuft sich auf 42.466 Euro.</p>			

Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung								VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>									
Jahr:								2021	2022	Summe 2021 bis 2022
nach Beschluss Stadtrat in TEUR:								0	0	0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance								0	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet.</p> <p>Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen.</p> <p>Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance7	<p>Der Entfall des bis zur 5. Fortschreibung für die Jahre 2019 – 2021 dargestellten Konsolidierungspotenziales in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro kann aufgrund der bereits langjährigen Haushaltssicherung und der damit verbundenen Umsetzung einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen aus eigener Kraft durch die Stadt Eisenach nicht ausgeglichen werden.</p> <p>Inwieweit sich bereits vor 2022 - zumindest teilweise - Konsolidierungspotential durch gemeinsame Aufgabenerledigungen im Rahmen des Abschlusses weiterer Zweckvereinbarungen (z. B. Straßenverkehrsbehörde) erzielen lässt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden (siehe dazu auch Maßnahme Chance8).</p>		
<p>Beschlussvorschlag: Kein weiterer Beschluss erforderlich.</p>			
HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1	
UA 00 in Anhang XIX			Termin: 01.01.2022
<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgt. Damit ist die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückgekehrt und führt ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach.</p> <p>Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.</p> <p>Ergebnisseitig muss aber festgestellt werden, dass das finanzielle/ strukturelle städtische Defizit durch die Rückkreisung nicht aufgelöst wird. Ausgangslage war, dass die Rückkreisung geeignet erschien, das strukturelle Defizit zumindest zu verringern. Eine nachhaltige Verbesserung mit dem Ziel dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit herzustellen, wurde bereits ausgehend von den geschaffenen Rahmenbedingungen EisenachNGG eher kritisch gesehen. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (Corona, Ukrainekrieg) droht sich diese negative Entwicklung ggü. den Annahmen des Musterhaushaltes zu verschärfen.</p> <p>Aufgrund dessen erscheint es aus städtischer Sicht zwingend geboten, dass die Regularien des Monitoring aus dem EisenachNGG (§ 17), welche die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit einer freien Spitze von 1,5 Mio. EUR p.a. zum Ziel hat, vorgezogen werden, mit der Zielstellung die finanzielle Leistungsfähigkeit möglichst dauerhaft wieder herzustellen]</p>			

LNr.	Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit									VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8	<p>Maßnahmebeschreibung: Weitere interkommunale Zusammenarbeit.</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro:	Chance									0	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.</p>											
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2021 in Euro					Verantw. Bereich: 01.1			
UA 02 in Anhang XIX								Termin: laufend			

Weiter zu Chance8	 Auswertung zum 31.12.2021: Im Berichtszeitraum konnten keine weiteren Zweckvereinbarungen abgeschlossen werden.
----------------------	--

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung										VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung</p>										
Jahr:								2020	2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance										0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2019 erneut in der Verbandsversammlung des AZV am 10.10.2019 (TOP 17) durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Verlust i. H. v. 5.968.698,45 EUR) zu beschließen war. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.</p> <p>Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.</p> <p>Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 durch den Geschäftsleiter berichtet, dass lt. Aussagen des Thüringer Rechnungshofs, der zwischenzeitlich den AZV prüfte, eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder beanstandet worden wäre.</p>											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich											

Weiter zu Chance ⁹	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.		
	HHSt.	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	72000.338000 / 72000.210000	0	Termin: <i>jährlich</i>
<u>Auswertung zum 31.12.2021:</u> Aufgrund dessen, dass für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresverlust i. H. v. 65.489,76 EUR erwirtschaftet wurde, ist in der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.09.2021 durch die städtischen Vertreter analog der Antrag auf Gewinnausschüttung zurückgezogen worden.			

LNR.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung								VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken		
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation:</p> <p>Maßnahmebeschreibung:</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Beschluss Stadtrat in €:									43.679	43.679	87.358
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anzeizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>											

Weiter zu Chance 21	<u>Beschlussvorschlag:</u>	
	<p>1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.</p> <p>2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht.</p>	
		Änderung Beschlussvorschlag im Vergleich zur 7. Fortschreibung
	HHSt.	Ansatz 2021 in Euro
UA 35200	Einnahmen: 52.897 Ausgaben: 760.192 Saldo: - 707.295	Verantw. Bereich: 41 Termin: laufend
<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, 2015. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren. Die Nutzungsfrequenz in den vergangenen Jahren mit Steigerungen der Entleihungszahlen bis ins erste Coronajahr hinein zeugt von der Qualität und Akzeptanz der angebotenen Leistungen und vom Bedarf einer öffentlichen Einrichtung, in der die Bürger ihr Grundrecht auf Information, Wissen und Bildung wahrnehmen, sich ohne Kostenzwang aufhalten, lernen, lesen und kommunizieren können.</p> <p>Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Beantragungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023.</p>		

Weiter
zu
Chance
21

Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermittelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres.

Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Verabredung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.

Maßgeblich beeinflussend wirkten sich u. a folgende Aspekte aus (in EUR):

Die Minderausgaben -einnahmen resultieren aufgrund coronabedingter Einschränkungen (reduzierte Öffnungszeiten, Zutrittsbeschränkungen etc.) sowie dem erst Ende des Jahres bestätigten Haushaltsplan. Durch bis dahin geltenden Haushaltssperren und die eingeschränkte Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO waren manche der geplanten Ausgaben nicht mehr zu realisieren.

Untergruppe	Bezeichnung	Art	Ansatz Einnahmen	bereinigtes Soll Einnahmen	Ansatz Ausgaben	bereinigtes Soll Ausgaben
110800	Eintrittsgelder, Veranstaltungsbeiträge	Einnahm.	300	0,00		
115000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einnahm.	24.000	13.143,40		
115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	Einnahm.	3.500	273,00		
150200	Einnahmen aus Regressansprüchen	Einnahm.	1.000	52,51		
165000	Erstattung von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	Einnahm.	950	0,00		
261000	Steuerliche Nebenleistungen und Ähnliches	Einnahm.	8.700	3.180,45		
414100	Entgelte	Ausgaben			346.062	335.746,18
434000	Zusatzversorgungskasse-Umlage	Ausgaben			17.656	11.491,32
520040	Geräte und Ausstattungen	Ausgaben			7.200	0,00
530020	Mieten	Ausgaben			34.000	0,00
562000	Aus-, Fort- und Weiterbildung	Ausgaben			2.000	0,00
570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	Ausgaben			10.697	3.393,26
650000	Bürobedarf	Ausgaben			32.000	12.534,92
651000	Bücher und Zeitschriften	Ausgaben			70.000	49.943,09
651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestsellerservice)	Ausgaben			3.500	269,79
652000	Post- und Fernmeldegebühren	Ausgaben			2.000	773,62
654000	Dienstreisen	Ausgaben			800	192,17

LNr.	Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz						VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 22	<p>Ausgangssituation:</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz.</p>						
Jahr:					2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Beschluss STR in TEUR:					1.000	1.000	2.000
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Aufnahme in die 6. Fortschreibung HSK gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 21.05.2019</p> <p>Im Ergebnis der durchgeführten Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ein umfangreicher Katalog an Maßnahmen und Prüfaufträgen, die in 2020 hinsichtlich Machbarkeit und konkreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.</p> <p>Beispielhaft seien hier genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mieten für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleistungen an Dritte • Optimierung von Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Facility-Management) und Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements • Rahmenverträge für Gewerke im hochbaulichen Unterhaltungsbereich • Verbesserung Lagerverwaltung/Beschaffungsmanagement; Werkzeugpool • Intensivierung des Energiemanagements und Wiederaufnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kitas u.a. • zukünftige Eigenreinigung statt Fremdvergabe • Reduzierung/Optimierung des Wachdienstesatzes in städtischen Gebäuden • Car-Sharing/Förderung von privaten Fahrrädern zwecks Reduzierung des PKW-Fuhrparks • Förderung Spendenbereitschaft durch Aufrufe und z.B. Einführung Online-Bezahlweg <p style="text-align: right;">...</p>							

Weiter zu Chance 22	Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Planungsseitig sind Mehrerträge von 100 T€ eingestellt. Eine korrespondierende Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser liegt zur Beschlussfassung vor. Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen sowie im Parkhaus Uferstraße durch LED-Lampen wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung i.H.v. 109 T€ gerechnet.		
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Neu in der 6. Fortschreibung	
	<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.		
	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 67
	Deckungskreis 0081 – Budget oRB Deckungskreis 0087 – Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehrausgaben (Bei Anhang XIX unter Abschnitt 80 aufgeführt)	15.788.839 105.000	Termin: laufend
	<u>Auswertung zum 31.12.2021:</u> Mit Fortsetzung der pandemischen Arbeitssituation und fusionsbedingt zusätzlicher Aufgaben in 2021 stagnierte die Umsetzung begonnener Digitalisierungsprojekte sowie Software-Optimierungsprozesse. Durch den Ausfall nahezu aller Veranstaltungen konnten auch 2021 nach der Anpassung der Stundensätze und Verrechnungspreise in 2020 keine Mehreinnahmen durch entsprechende Leistungserbringung generiert werden. Stattdessen waren Mindererträge zu verzeichnen. Wie in 2020 kann auch für das Jahr 2021 durch den pandemiebedingten massiven Ertragsrückgang bei den Parkgebühren kein Effekt aus der Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2020 dargestellt werden. Die durch den Stadtrat beschlossene Anhebung der Entgelte für die Nutzung der beiden Parkhäuser (Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.12.2021) wird erst in 2022 zu Mehrerträgen führen. Derzeit befinden sich weitere Gebührensatzungen/Entgeltordnungen in Überarbeitung. So werden die Sondernutzungsgebühren für Grünflächen und die Entgelte/Mieten für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten und Sportstätten angepasst. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat soll spätestens im Herbst 2022 erfolgen. Die in 2020 vorgenommene Reduzierung der Wachdienste im Berufsschulbereich hat zu einer Einsparung von 17.880 Euro geführt. Nach Einrichtung der Online-Bezahlungsmöglichkeit zur Förderung der Spendenbereitschaft sind in 2021 insbesondere für Baumpflanzungen und Maßnahmen im Grünpflegebereich insgesamt 7,5 TEUR eingenommen worden.		

LNr.	Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 23	<p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach´s, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021.</p> <p>Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird.</p> <p>Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen, • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. <p>Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.</p> <p>Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das Projekt gerade begonnen wurde und der Abschluss für Mitte 2021 geplant ist.</p>	

Weiter zu Chance 23	Jahr:				2021	2022	Summe 2021 bis 2022	
	Beschluss STR in TEUR:							
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: (siehe Maßnahmebeschreibung)</u>							
	Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Beschlussvorschlag und Termin im Vergleich zur 7. Fortschreibung				Neu in der 7. Fortschreibung		
	<u>Beschlussvorschlag:</u>							
	<p>1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen.</p> <p>2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.</p>							
	HHSt.	Ansatz 2021 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1 / 11 / 20		
Gesamthaushalt UA 00 in Anhang XIX						Termin: II. /III. Quartal 2021		

Weiter zu Chance 23	<p><u>Auswertung zum 31.12.2021:</u></p> <p>Dieses Projekt hat das Ziel, einen übergeordneten Transformationsansatz im Kontext mit der Fusion von Stadt und Kreis zu entwickeln. Außerdem zielt das Projekt darauf, die strategische Steuerungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt und einzelne Themenfelder wie Klimaschutz und Digitalisierung weiter zu stärken.</p> <p>Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unterstützt. Die PD begleitet als ausschließlich öffentliches Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Außerdem unterstützt die PD die Stadt Eisenach dabei, Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.</p> <p>Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge vorgesehen. Welcher finanzielle Effekt sich aus der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.</p> <p>In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes zur „Digitalisierung“ zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwaltung konzentrieren soll, das Thema „Smart City“ bleibt zunächst erst einmal außen vor.</p>
---------------------------	--